



Richtlinien der Stadt Burgau **über die Ehrung verdienter Sportler**

1. Die Stadt Burgau ehrt jährlich Einzelsportler, die einem Sportverband angehören und eine der folgenden Leistungen, in zurzeit gültigen olympischen Disziplinen erzielt haben, oder bei Disziplinen, in denen Weltmeisterschaften ausgetragen werden:
 - 1. Platz bei einer schwäbischen Meisterschaft
 - 1., 2. oder 3. Platz bei einer Bayerischen oder Süddeutschen Meisterschaft
 - 1. – 10. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
 - Berufung in eine Bayerische oder Süddeutsche Auswahl
 - Berufung in eine Deutsche Nationalmannschaft
 - 1. Platz der Bestenliste von Regierungsbezirksebene an aufwärts
 - Aktiver Teilnehmer an einer internationalen Meisterschaft nach erfolgter Qualifikation
2. Mannschaften, werden – vertreten durch den Mannschaftsführer – geehrt, wenn sie schwäbische Meister in ihrer Klasse geworden sind oder mindestens als schwäbische Meister in die nächst höhere Klasse ihrer Sportart aufgestiegen sind.
3. Gewertet werden nur diejenigen Leistungen, die in dem der Sportlerehrung vorangegangenen Kalenderjahr erzielt wurden.
4. Für eine Ehrung kommen nur solche Einzelsportler in Betracht, die einem Verein angehören, der seinen Sitz in Burgau hat. Mannschaften werden nur dann geehrt, wenn sie einem Verein zugehörig sind, der seinen Sitz in Burgau hat.
5. Die Ehrung soll durch Überreichung eines Sachgeschenks oder einer Sportplakette erfolgen.
6. Der Jugend-, Kultur- und Sportausschuss des Stadtrates entscheidet über die Ehrung der Einzelsportler und Mannschaften nach Maßgabe dieser Richtlinien.
7. Diese Richtlinien treten am 09. Oktober 2003 in Kraft.